

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Wittingen für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wittingen in seiner Sitzung am 25. April 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung

Die Gebührensatzung der Stadt Wittingen für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen vom 07. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

Der § 3 (Gebührensätze) Absatz 1 Ziffer 1.5 erhält folgende Fassung:

„1.5 für die Küchenbenutzung zusätzlich 86,-- DM / 44,-- €“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Wittingen, den 25. April 2002

STADT WITTINGEN

(L.S.)

gez. Unterschrift
(Schindler)
Bürgermeister

gez. Unterschrift
(Plumeyer)
Stadtdirektor

Veröffentlicht im Amtsblatt Gifhorn – Nr. 11 – vom 31.05.2002, Seite 459